

## Keine medizinische Notwendigkeit der Behandlung von NICO-Läsionen

Das gemeinsame Beratungsforum zu Gebührenfragen, in dem sich Beihilfe, PKV-Verband und Bundeszahnärztekammer zur Auslegung der aktuellen GOZ abstimmen, hat in seinem Beschluss Nr. 32 (veröffentlicht unter [https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Beratungsforum\\_Beschluesse.pdf](https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Beratungsforum_Beschluesse.pdf)) festgehalten, dass wegen Fehlens des Nachweises einer medizinischen Notwendigkeit die operative Entfernung einer NICO nur als Leistung auf Verlangen des Zahlungspflichtigen (gemäß § 2 Abs. 3 GOZ) nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung erbracht werden darf. Eine Übernahme der entstehenden Kosten durch Erstattungsstellen ist nicht gewährleistet.

Dieser juristische Eingriff in unsere Therapiefreiheit ist nicht ohne Widerstand hinnehmbar, deshalb hat sich unser Mitglied Andreas Möckel schriftlich an den Vorsitzenden des Beratungsforums gewandt. Der bisher geführte Schriftwechsel ist im internen Bereich – Forum unter der Rubrik Kieferostitis/NICO veröffentlicht.

Bitte unterstützen Sie diese Initiative durch Ihre rege Diskussion!